



LANDESJAGDVERBAND BRANDENBURG E.V.

Anerkannte Vereinigung der Jäger des Landes Brandenburg
Anerkannter Naturschutzverband

Ausschreibung Landeshegeschau 2019

Der Landesjagdverband Brandenburg führt vom 02.-05. Mai, im Rahmen der gleichzeitig stattfindenden Delegiertenversammlung des LJV B und einem kleinen Jägerfest auf dem Gelände vom Krongut Bornstedt (Stadt Potsdam), seine Landeshegeschau 2019 durch.

Zur Bewertung und Ausstellung kommen die Trophäen der Jagdjahre **2017/18** und **2018/19**.

Die zu bewertenden Trophäen müssen **im Land Brandenburg erbeutet worden sein** und bei einer Vorbewertung Medaillenwerte erreicht haben. Sie dürfen noch nicht auf einer Landeshegeschau gezeigt worden sein. Die Bewertung erfolgt durch eine vom LJV B berufene Kommission nach dem internationalen Punktsystem. Es werden Urkunden und Medaillen durch den LJV B vergeben.

Die **Anmeldung** der Trophäen muss bis zum **15. April 2019** schriftlich an die Geschäftsstelle des LJV B in 14552 Michendorf, Saarmunder Str. 35 (Fax 033205/2109-11) unter Angabe von:

- Name des Erlegers,
- Erlegungsdatum,
- Erlegungsort (Landkreis),
- Punkte der Vorbewertung (CIC)

erfolgen. **Unangemeldete Trophäen werden nicht angenommen und bewertet.**

Für die Bewertung der Trophäen von Nichtmitgliedern des LJV B wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- € / Trophäe erhoben. Die Gebühr ist mit der Anmeldung der Trophäe auf das Konto des LJV B (IBAN: DE08 1009 0000 1811 3710 05, BIC: BEVODEBB bei der Berliner Volksbank, Verwendungszweck: Landeshegeschau 2019 Herr/Frau ...) zu überweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass der LJV B nicht verpflichtet ist, alle angelieferten und bewerteten Trophäen auszustellen.

Die zu bewertenden Trophäen müssen folgende Grundbedingungen erfüllen:

1. Die Schädel von Rot-, Dam- und Rehwild dürfen nicht mit Füllmitteln versehen sein.
2. Keilerwaffen dürfen nicht aufgeklebt sein.
3. Träger-/Hauptpräparate von Rot-, Dam- und Rehwild können nicht bewertet werden.
4. Bei aufgesetzten Trophäen muss die Befestigung der Trophäen (z.B. mit Halteklammern, Schrauben etc.) so beschaffen sein, dass die Trophäe problemlos abgenommen und auch wieder sicher befestigt werden kann. Die Aufsatzbretter müssen mit einer sicheren Halterung (z.B. Bilderöse o.ä.) versehen sein (Keine Bohrlöcher!). Trophäen mit unsachgemäßer Befestigung bzw. mit mangelhaft gesicherten Aufsatzbretter werden nicht ausgestellt.

Anlieferung

Die zu bewertenden Trophäen (ohne Unterkieferäste) müssen am Donnerstag, den **02. Mai 2019**, in der Zeit von **13.00 – 20.00** Uhr in der Weinscheune auf dem Gelände vom Krongut Bornstedt, Ribbeckstr. 6/7 in 14469 Potsdam, angeliefert werden (Anfahrtsskizze siehe unter www.krongut-bornstedt.de). **Eine spätere Annahme der Trophäen ist nicht möglich!**

Abholung

Die Abholung der Trophäen muss am Sonntag, den **05. Mai 2019**, in der Zeit von **16.30 – 17.00** Uhr erfolgen. Bei nicht fristgemäßer Abholung gehen die Kosten für die Sicherstellung der Trophäe/n zu Lasten des Eigentümers! *Der LJV B e.V. haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung der Trophäe/n!*

Die Landeshegeschau 2019 wird durch Mittel aus der Jagdabgabe des Landes Brandenburg gefördert.

Dr. Dirk-Henner Wellershoff
Präsident

Hubertus Krehl
Leiter Bewertungskommission